



Risiken bei Aktiengeschäften

Wesen einer Aktie

Bei einer Aktie handelt es sich um ein Anteils- oder Teilhaberpapier, das das Mitgliedschaftsrechts des Aktionärs an einer Aktiengesellschaft in einer Aktienurkunde verbrieft. Der Inhaber, bzw. Eigentümer einer Aktie ist nicht Gläubiger der Gesellschaft sondern als Mitinhaber des Gesellschaftsvermögens am Aktienkapital der Gesellschaft beteiligt. Aktien können hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit (Fungibilität) unterschiedlichen Ausgestaltungen unterliegen. So ist bei sogenannten Inhaberaktien der Eigentumswechsel ohne besondere Formalitäten möglich. Namensaktien werden hingegen auf den Namen des Aktionärs in das Aktienregister der Gesellschaft eingetragen. Gegenüber der Gesellschaft gelten nur die dort eingetragenen Personen als Aktionäre. Nur diese können daher Rechte selbst oder durch Bevollmächtigte wahrnehmen. Verzichtet ein Aktionär auf die Eintragung ins Aktienregister, so erhält er in der Regel weder Informationen von der Gesellschaft, noch eine Einladung zur Hauptversammlung. Er verliert damit de facto sein Stimmrecht. Eine Sonderform der Namensaktie ist die sogenannte vinkulierte Namensaktie. Bei dieser ist die Übertragung der Aktien auf einen neuen Aktionär von der Zustimmung der Gesellschaft abhängig. Ohne diese kann eine Aktie nicht übertragen werden.

Stammaktien:

Stammaktien sind der in Deutschland übliche Typ der Aktien und gewähren dem Aktionär die gesetzlichen und satzungsmäßigen Rechte.

Vorzugsaktien:

Vorzugsaktien sind dem gegenüber mit Vorrechten regelmäßig hinsichtlich der Verteilung des Gewinns oder des Liquidationserlöses im Insolvenz- oder Liquidationsfall ausgestattet. Vorzugsaktien können mit oder ohne Stimmrecht emittiert werden. Häufig geben sie dem Aktionär kein Recht zur Beteiligung an Abstimmungen im Rahmen der Hauptversammlung.

Risiken

Mit der Anlage in Aktien sind neben den allgemeinen Risiken der Anlage in Wertpapieren auch weitere spezifische Risiken verbunden, die nachfolgend dargestellt werden.

Unternehmerisches Risiko

Da sich der Anleger mit dem Erwerb der Aktie an der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft beteiligt, wird er quasi Unternehmer und eröffnet sich die damit verbundenen Chancen, aber trägt auch die damit verbundenen Risiken. Das unternehmerische Risiko birgt die Gefahr, dass die unternehmerische Tätigkeit der Gesellschaft nicht von Erfolg geprägt ist. Im Extremfall kann dies sogar bis hin zur Insolvenz des Unternehmens führen. In diesem Fall kann Ihr Investment mit einem Totalverlust enden. Dies umso mehr, als Aktionäre im Insolvenzfall erst nach Befriedigung aller sonstigen Gläubiger am vorhandenen Vermögen beteiligt werden.

Kursaussetzungsrisiken:

Aktienkurse unterliegen teils heftigen Schwankungen. Sie richten sich regelmäßig nach Angebot und Nachfrage. Diese werden von allgemeinen wirtschaftlichen Erwartungen und der besonderen Situation des Unternehmens geprägt. Aus zurückliegenden Kursentwicklungen lassen sich keine zuverlässigen Aussagen für die Zukunft ableiten. Langfristig sind Kursbewegungen durch die Ertragslage eines Unternehmens bestimmt, das seinerseits wiederum durch die Entwicklung der Gesamtwirtschaft und die politischen Rahmenbedingungen beeinflusst wird. Mittelfristig überlagern sich Einflüsse aus den Bereichen der Wirtschafts-, Währungs- und Geldpolitik. Kurzfristig können aktuelle, zeitlich begrenzte Ereignisse, wie Auseinandersetzungen oder Rechtsstreitigkeiten, Terroranschläge, internationale Krisen, Rohstoffpreise und viele andere Parameter Einfluss auf die Kursbildung und die Stimmung an den Märkten nehmen.

Grundsätzlich lässt sich zwischen dem allgemeinen Marktrisiko einer Aktie und dem unternehmensspezifischen Risiko unterscheiden.

Das allgemeine Marktrisiko ist das Risiko von Kursänderungen, die den allgemeinen Tendenzen im Aktienmarkt zuzuschreiben sind und die in keinem direkten Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Unternehmen stehen. Entsprechend dem

Gesamtmarkt kann demnach der Kurs einer Aktie an der Börse sinken, obwohl sich aktuell an der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens nichts ändert. Derartige allgemeine Marktrisiken können positive unternehmensspezifische Entwicklungen überlagern, deren Effekte relativieren, abschwächen oder gänzlich verdrängen. Wie lange derartige Effekte anhalten können, ist nicht vorhersehbar.

Unternehmensspezifisches Risiko:

Mit dem unternehmensspezifischen Risiko werden Risiken beschrieben, die unmittelbar und mittelbar mit der Gesellschaft selbst zu tun haben. Damit sind insbesondere die Situationen der Gesellschaft im Marktumfeld, Entscheidungen der Geschäftsleitung und ähnliche, die die Gesellschaft unmittelbar betreffende Umstände gemeint.

Zu den allgemeinen Rahmenbedingungen gehören insbesondere, die Inflationsrate, die Höhe der Leitzinsen, steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen und die allgemeine Marktpsychologie. Immer wieder ist zu beobachten, dass Aktien oder ganze Aktienmärkte ohne Veränderung der Rahmenbedingungen erheblichen Wertschwankungen und Bewertungsschwankungen unterliegen. So kommt es z. B. auch häufig zu Übertreibungen bei der Bewertung von Aktien oder Aktienmärkten.

Länderrisiko:

Werden Aktien ausländischer Gesellschaften erworben oder wird das Wertpapierdepot im Ausland unterhalten, so kann der Anleger Kapitaltransferbeschränkungen ausgesetzt sein, die es für kürzere oder längere Zeiträume unmöglich machen, Aktien zu veräußern, Dividenden zu beziehen oder Papiere aus dem betreffenden Land heraus zu transferieren. Beim Erwerb ausländischer Aktien ist zu berücksichtigen, dass diese ausländischem Recht unterliegen und anders ausgestaltet sind als deutsche Aktien. Zudem sind für die Ausübung von Rechten oder die Einhaltung von Pflichten unter Umständen ausländische Spezialisten wie Anwälte, Steuerberater oder Gerichte notwendig. Dies kann mit zusätzlichen Kosten und Schwierigkeiten verbunden sein. Beim Erwerb ausländischer Aktien ist es zudem häufig schwieriger, die notwendigen Informationen über die Gesellschaft oder die Aktien zu erlangen, an der Hauptversammlung teilzunehmen oder anderweitig Rechte wahrzunehmen.

Liquiditätsrisiko:

Insbesondere bei Aktien kleinerer Gesellschaften, die nur einen geringen Börsenwert aufweisen, bzw. die nur eine geringe Aktienanzahl emittiert haben, ist nicht gewährleistet, dass sich jederzeit ein Käufer für vom Anleger erworbene Aktien findet. Dies kann dazu führen, dass gar kein Käufer gefunden wird, oder erhebliche Abschläge auf den Kaufpreis hingenommen werden müssen. Gerade bei kleineren Aktien, Nebenwerten und sogenannten Pennystocks ist der Kreis der Interessenten oft so klein, dass der Verkauf derartiger Aktien nur stark eingeschränkt möglich, oder auch über einen langen Zeitraum hin unmöglich ist. Derartige Aktien sind zudem anfällig für Preismanipulationen. Bei ausländischen Aktien muss der Anleger zudem bedenken, dass er über den Verkaufspreis der Aktie im Falle der Veräußerung erst nach längeren Fristen oder nach einer Umschreibung verfügen kann.

US Börsen:

Besondere Risiken von Pennystocks und OTC Werten: In den USA ist die Regel, dass alle Gesellschaften, deren Aktien öffentlich an Börsen angeboten werden, der Wertpapieraufsichtsbehörde (SEC) gegenüber berichtspflichtig sind. So müssen Jahresabschlüsse und weitere Informationen dort eingereicht und Änderungen mitgeteilt werden. Von diesen Registrierungs- und Berichtspflichten gibt es zwei wesentliche Ausnahmen.